

Entschließungsantrag

der Bundesrät:innen Christian Fischer,
Genossinnen und Genossen

betreffend **Aufnahme der Sanitäter:innen in das Nachtschwerarbeitsgesetz**

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 4. Juli 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln und das Bundesgesetz über die Anerkennung des Österreichischen Roten Kreuzes und den Schutz des Zeichens des Roten Kreuzes (Rotkreuzgesetz – RKG) geändert wird (4101/A und 2662 d.B.)

Das Rettungswesen in Österreich steht nicht nur wegen der demographischen Entwicklung vor großen Herausforderungen. Die längere Lebenserwartung unserer Bevölkerung geht mit vielen komplexen Krankheitsbildern einher, die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes verändert sich. Die Einsätze werden immer mehr und herausfordernder. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, geeignete Mitarbeiter:innen für den Rettungsdienst zu gewinnen.

Rettungs- und Notfallsanitäter:innen leisten körperlich sowie psychisch harte Arbeit. Dennoch gilt ihre Tätigkeit als Hilfsarbeit. Das hat im beruflichen Alltag viel Nachteile.

Insbesondere fallen Rettungs- und Notfallsanitäter:innen auch nicht unter das Nachtschwerarbeitsgesetz, anders als Arbeitnehmer:innen der Feuerwehren. Dabei ist die Tätigkeit der Feuerwehren jener der Rettungsdienste sehr ähnlich.

Das Gesetz definiert, dass die Arbeitnehmer:innen der Feuerwehr Nachtschwerarbeit leisten, wenn sie im Zeitraum von 22 bis 6 Uhr mindestens 6 Stunden Einsätze oder Arbeitsbereitschaft für Einsätze im Schichtdienst leisten. Diese 2013 eingeführte Sonderstellung gilt, weil sie besonderen Belastungen ausgesetzt sind, wie Lebensgefahr, Arbeit unter starker Hitze oder Kälte.

Sanitäter:innen sind ähnlichen erschwerten Bedingungen ausgesetzt. Außerdem fährt bei jedem Feuerwehreinsatz die Rettung automatisch mit. Die Aufnahme der Mitarbeiter:innen der Rettungsdienste in das Nachtschwerarbeitsgesetz hätte für die Berufsgruppe vor allem auch den Vorteil, in den Genuss besonderer Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge zu kommen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte folgenden

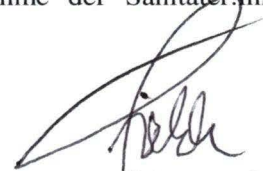
Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wird aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat umgehend eine Gesetzesvorlage zuzuleiten, mit der die Aufnahme der Sanitäter:innen in das Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG) vorgenommen wird.“


(SCHUMANN)


(SCHUMANN)


(FISCHER C.)